

Evangelische Hochschule Berlin  
 Immatrikulationsamt – vertraulich  
 Teltower Damm 118-122  
 14167 Berlin

## Mitteilung Schwangerschaft / Stillzeit

Das Mutterschutzgesetz gilt auch für Studierende und schützt die Gesundheit der Frau und des Kindes am Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und während der Stillzeit. Um Ihre Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch nehmen zu können, bitten wir Sie um die erforderlichen Informationen. Erst aufgrund der Mitteilung Ihrer Schwangerschaft bzw. der Stillzeit können Sie von den Regelungen des Mutterschutzgesetzes profitieren. Die EHB ist verpflichtet, bei einer mitgeteilten Schwangerschaft das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) zu informieren; gleiches gilt für das Stillen, sofern nicht bereits eine Benachrichtigung über Ihre Schwangerschaft erfolgt ist.

### Angaben der (werdenden) Mutter

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Studiengang	Semester (z.B. 2. Semester)	Matrikelnummer

### Angaben zur Schwangerschaft / Mutterschaft bzw. zur Stillzeit

Voraussichtlicher Entbindungstermin <sup>1</sup>	Beginn der Schutzfrist	Ende der Schutzfrist
Geburtsdatum des Kindes <sup>2</sup>	Geplante Stillzeit (Angabe in Monaten)	

Als Nachweis ist eine Kopie des <sup>1</sup>Mutterpasses / der <sup>2</sup>Geburtsurkunde beizufügen.

### Liegt ein ärztliches Beschäftigungsverbot vor?

Nein

Ja

(Bitte entsprechendes (fach-)ärztliches Zeugnis beifügen)

**Wichtig! Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang die Regelung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) zum Ärztlichen Beschäftigungsverbot § 16 MuSchG.**

### Angaben zum Studium

Nehmen Sie an Studienveranstaltungen...

... vor 06.00 Uhr teil?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	... zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr teil?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
... nach 22.00 Uhr teil?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	... an Sonn- und/oder Feiertagen teil?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>

Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang die Regelung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) zum Verbot der Nacharbeit § 5 MuSchG sowie zum Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit § 6 MuSchG.

Die Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** werden.

Bitte wenden

Hinweise

Sie haben die Möglichkeit einen Beratungstermin bei der/dem Familienbeauftragten der EHB zu vereinbaren. Nehmen Sie gerne Kontakt zu dieser/diesem auf. Entsprechende Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite der EHB.

Während der Schwangerschaft und der Stillzeit gelten besondere Mutterschutzvorschriften für Studentinnen an der Hochschule. Diese Schutzvorschriften können auch „Teilnahmeverbote“ (das betrifft bei Studentinnen die verbindliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Pflichtpraktika, das Ablegen von Prüfungen) umfassen.

**Die nachfolgend genannte Erklärung ist erforderlich! Bitte füllen Sie diese zur Inanspruchnahme bzw. zum Verzicht der Schutzfristen aus.**

**Erklärung zur Inanspruchnahme bzw. zum Verzicht der Schutzfristen**

Nein <input type="checkbox"/>	Nein, ich nehme die gesetzlich geregelten Schutzfristen in Anspruch.
Ja <input type="checkbox"/>	Ja, ich erkläre mich gemäß § 3 Mutterschutzgesetz bereit, auf meine Schutzfrist (in der Regel 6 Wochen vor dem geplanten Entbindungstermin und 8 Wochen nach der Entbindung) zu <b>verzichten</b> und Studienleistungen (z.B. Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Praktikum) zu erbringen.

Die Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** werden.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Ort, Datum	Unterschrift der Studierenden
------------	-------------------------------

Änderungen der Angaben sind dem Immatrikulationsamt mitzuteilen.

Bitte reichen Sie dieses Formular beim Immatrikulationsamt der EHB ein ([immatrikulationsamt@eh-berlin.de](mailto:immatrikulationsamt@eh-berlin.de)).